



Pressemitteilung

Nummer 9 vom 11. September 2024

Seite 1 von 3

Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 25616-1607

Fax +49 69 25616-1429

presse@deutsche-finanzagentur.de

www.deutsche-finanzagentur.de

NICHT ZUR VERBREITUNG ODER FREIGABE, DIREKT ODER INDIREKT IN DIE VEREINIGTEN STAATEN, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERBREITUNG ODER FREIGABE UNGESETZLICH WÄRE. ES GELTEN ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS AM ENDE DIESER VERÖFFENTLICHUNG.

Bund veräußert erfolgreich erstes Aktienpaket an der Commerzbank AG

- Erster Schritt des Ausstiegs des Bundes aus der Commerzbank AG abgeschlossen
- Aktienanteil von 4,49 % des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wurde für rund 702 Mio. Euro verkauft

Der Bund hat heute ein erstes Aktienpaket an der Commerzbank AG (Commerzbank) erfolgreich veräußert. Von der über den FMS gehaltenen Beteiligung von zuletzt 16,49 % wurden über ein marktübliches, sogenanntes beschleunigtes Bookbuilding-Verfahren 4,49 % (rund 53,1 Mio. Aktien) verkauft. Infolge einer deutlichen Überbietung aller übrigen Angebote innerhalb des Bookbuilding-Verfahrens wurde das gesamte Paket der UniCredit Group zugeteilt. Der Zuteilungspreis lag mit 13,20 Euro pro Aktie über dem Tagesschlusskurs von 12,60 Euro pro Aktie. Durch die Veräußerung wurde ein Gesamterlös von 702 Mio. Euro erzielt.

„Die Commerzbank hat gezeigt, dass sie wieder stabil auf eigenen Füßen steht. Mit diesem ersten Teilverkauf der Beteiligung wird der Abschluss der erfolgreichen Stabilisierung der Bank und somit der Ausstieg des Bundes eingeläutet“, so Eva Grunwald, Geschäftsführerin der Finanzagentur des Bundes.

Durch die Veräußerung reduziert sich der Aktienanteil des FMS an der Bank auf 12,00 %. Der Bund bleibt größter Aktionär der Commerzbank und hat sich zu einer Verkaufsbeschränkung für 90 Tage mit bestimmten Ausnahmen verpflichtet.



Nummer 9 vom 11. September 2024

Seite 2 von 3

Haftungsausschluss:

Diese Veröffentlichung ist nicht zur direkten oder indirekten Weitergabe in bzw. Diese Veröffentlichung ist nicht zur direkten oder indirekten Weitergabe in bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, den einzelnen Bundesstaaten und dem Distrikt Columbia), Australien, Kanada oder Japan bestimmt. Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Aktien in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan dar, noch ist sie Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung. Die hier genannten Aktien sind nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") registriert worden und eine solche Registrierung ist auch nicht vorgesehen. Die Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von den Registrierungspflichten des Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden.

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar.

Diese Veröffentlichung darf im Vereinigten Königreich nur weitergegeben werden und richtet sich nur an Personen, die "qualifizierte Anleger" im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 sind, da die Verordnung aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 Teil des nationalen Rechts ist, und die darüber hinaus (i) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, in der jeweils gültigen Fassung (der "Order"), oder (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (vermögende Gesellschaften, Vereine ohne eigene Rechtspersönlichkeit, etc.) sind (alle diese Personen werden gemeinsam als "Relevante Personen" bezeichnet). Diese Veröffentlichung ist nur an Relevante Personen gerichtet. Personen, die keine Relevanten Personen sind, dürfen aufgrund dieser Veröffentlichung nicht handeln und sich nicht auf diese verlassen. Jede Anlage oder Anlagetätigkeit in Wertpapiere der Gesellschaft steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen getätigt.

Der Bookrunner handelt ausschließlich für den Verkäufer und nicht für andere Personen. Er betrachtet keine andere Person als seine Kunden und ist gegenüber keiner Person mit Ausnahme des Verkäufers für den seinen Kunden zustehenden Schutz verantwortlich, noch für eine Beratung zum Inhalt dieser Bekanntmachung oder einer darin bezeichneten Transaktion, Vereinbarung oder sonstigen Angelegenheit.

Im Zusammenhang mit der Platzierung können der Bookrunner und dessen verbundenen Unternehmen als Anleger auf eigene Rechnung Wertpapiere der COMMERZBANK Aktiengesellschaft zeichnen oder kaufen und anderweitig auf eigene Rechnung handeln. Deshalb sind Bezugnahmen auf die ausgegebenen oder verkauften Wertpapiere so zu verstehen, dass sie alle Emissionen, Angebote oder Verkäufe an den Bookrunner und dessen verbundenen Unternehmen als Anleger auf eigene Rechnung einschließen. Der Bookrunner oder die mit diesem verbundenen Unternehmen können zudem Finanzierungsvereinbarungen und Swaps mit Anlegern abschließen, im Zusammenhang mit denen der Bookrunner (oder dessen verbundenen Unternehmen) Aktien der COMMERZBANK Aktiengesellschaft erwerben, halten oder veräußern kann. Der Bookrunner beabsichtigt, den Umfang derartiger Anlagen oder Geschäfte nur im Rahmen seiner rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen offenzulegen.



Nummer 9 vom 11. September 2024

Seite 3 von 3

HINWEIS AN DIE REDAKTIONEN:

Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Die Finanzagentur emittiert Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes an den Finanzmärkten jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- wie auch Risikoaspekten zu optimieren.

Seit 1. Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (FMS) und betreut die vom Fonds gehaltenen Beteiligungen. Auch der im März 2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ins Leben gerufene Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) ist unter dem Dach der Finanzagentur angesiedelt. Von November 2022 bis Dezember 2023 diente der WSF auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise.

Ferner ist sie mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betraut, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.